

An das
Bundeskanzleramt
Ballhauspl. 2
1010 Wien

Per E-mail: recht@bka.gv.at

Wien, am 30. November 2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz)

Geschäftszahl: 2022-0.761.340

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aktienforum bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 sieht im Abschnitt „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung“ vor, die kostenpflichtige Veröffentlichungspflicht in Papierform in der Wiener Zeitung abzuschaffen, um damit die Unternehmen zu entlasten. Dazu soll laut Entwurf eine elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform geschaffen werden, auf der zukünftige Verlautbarungen, Kundmachungen und Bekanntmachungen erfolgen sollen. Diese Veröffentlichungen sollen grundsätzlich **entgeltfrei** erfolgen (§ 2 Absatz 3) und auch **unentgeltlich** abgerufen werden (§ 2 Absatz 5). Die Abschaffung gedruckter Pflichtveröffentlichungen in der Wiener Zeitung wird darüber hinaus auch zu einer einfacheren Abwicklung und einer **spürbaren Kostenreduktion** für die heimischen Unternehmen führen.

Dieser von den Unternehmen seit Jahren geforderte Bürokratieabbau wird vom Aktienforum ausdrücklich begrüßt. Die Finanzierung eines bundeseigenen Mediums von Pflichtbeiträgen der Unternehmen abhängig zu machen, war aus unserer Sicht bereits seit Jahrzehnten überholt und im fortgeschrittenen 21. Jahrhundert nicht mehr nachvollziehbar. Das Aktienforum begrüßt daher zusätzlich zum Fallen der Kostenpflicht für die Unternehmen die künftige Möglichkeit, Pflichtveröffentlichungen auf einem elektronischen Portal schalten zu können – ähnlich dem seit Jahren bestehenden elektronischen deutschen Bundesanzeiger.

Im Besonderen

Um in der Anfangsphase der Gesetzesgeltung Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Gesetzgeber im Sinne der Rechtsanwender jedenfalls eine Bereinigung des zukünftig nicht mehr anwendbaren Rechtsbestands in einzelnen - vor allem gesellschaftsrechtlichen - Materiengesetzen vornehmen.

Auch sollte klargestellt werden, dass die zukünftigen Veröffentlichungen ausschließlich auf der elektronischen Plattform EVI zu erfolgen haben. Dies bedeutet aus Sicht des Aktienforums, dass ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli 2023 (§ 12 Absatz 1) jedenfalls **keine kostenpflichtigen Veröffentlichungen** im (dann überholten) Amtsblatt der Wiener Zeitung mehr erforderlich sind und Veröffentlichungen allenfalls **unentgeltlich** nachgeholt werden können, wenn eben diese elektronische Plattform EVI in Betrieb gegangen ist.

Das Aktienforum dankt für die Kenntnisnahme der Anliegen und ersucht um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Karl Fuchs
Geschäftsführer Aktienforum